

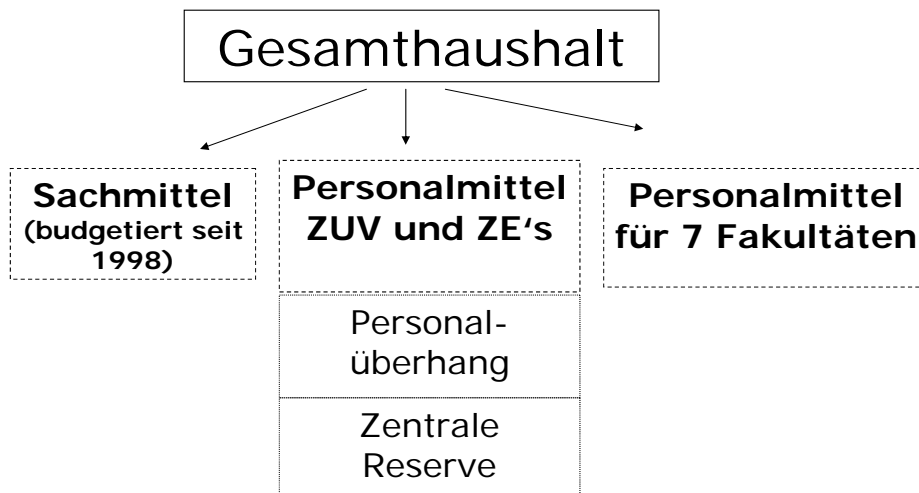
Seit 01. Januar 2007 ist die Personalkostenbudgetierung für die Fakultäten eingeführt.

1

Jede Fakultät erhält eine Personalsumme:

Mischmodell aus Durchschnittssätzen und Ist-Ausgaben

3



2

Anträge auf Höhergruppierungen oder sonstige Zulagen werden entschieden von III PW bzw. den Personalteams, **nicht** von den Fakultäten

4

Kritische Aspekte und Regelungsbedarf:

- Finanzielle Ausschöpfung von Stellenvakanzen möglich, bisher keine zeitliche Begrenzung für Wiederbesetzung

5

Kritische Aspekte und Regelungsbedarf:

- Verfehlte Ausgabenpolitik führt zu Überschreitung des Fakultätsbudgets

6

Kritische Aspekte und Regelungsbedarf:

- Uneingeschränkte Umwidmung von Personal- in Sachmittel (keine Limitierung für eine maximale Höhe)

7

Kritische Aspekte und Regelungsbedarf:

- Vornahme von Stellenveränderungen in der Reduzierung der Laufzeit und der Arbeitszeit (Bsp. WM-Stellen)

8